

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf

## § 6

### **Bürgermeisterin/Bürgermeister**

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 Euro.

## § 7

### **Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

(1)

Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertretende des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 20 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, mithin 140 € monatlich.

Die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertretende des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 10 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, mithin 70 € monatlich.

Dabei ist es unbeachtlich, ob die Vertretung ausgeübt wird.

Zusätzlich erhalten die Stellvertreter ein Sitzungsgeld von 40 Euro.

Spätestens nach drei Monaten ununterbrochener Vertretung entfällt die Aufwandsentschädigung für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

## § 8

### **Entschädigung**

(1)

Die Mitglieder der Gemeindevertretungen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro.

(2)

Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind

und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.

Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(3) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von monatlich 50 Euro. Zusätzlich erhalten sie für die Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse das Sitzungsgeld nach § 8 Abs. 1.

§ 10  
Inkrafttreten

(1)  
Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf tritt ab 01.10.2013 in Kraft.

Wendorf,  
*23.05.2014*

Bürgermeister



Ausgehängt am 24.06.2014



Abgenommen am 10.07.2014